



Veranstaltungs-Nummer: 6400/26

Veranstaltungsort:
Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg

Kosten:
30,00 € Teilnahmegebühr

Verantwortliche Referentin im SFBB:
Claudia Apfelbacher
claudia.apfelbacher@sfbb.berlin-brandenburg.de
Tel.: 030/48481-- 307

Rezeption
Tel.: 030-48 48 1-123
Fax: 030-48 48 1-120

Zum Buchen registrieren Sie sich bitte einmalig in unserem Webshop und geben danach bitte Thema oder die Seminar-nummer in die Suchmaske ein und gelangen direkt zu der Veranstaltung und den weiteren Informationen.

https://web.antragocloud.de/SFBB/prod/seminarportal_shop/Course/Search



Fachtagung Perspektivwechsel und interdisziplinäre Zusammenarbeit im Familienkonflikt

30. September 2026

BERLIN



In Zusammenarbeit mit der
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport
Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg

Die Fachtagung beleuchtet die Chancen und Handlungsspielräume interdisziplinärer Zusammenarbeit im Kontext familiengerichtlicher Verfahren.

Im Mittelpunkt steht die Frage, wie unterschiedliche Professionen im familiengerichtlichen Verfahren gemeinsam zu besseren Lösungen für das Kindeswohl beitragen können.

Ziel der Tagung ist es, ein gegenseitiges Verständnis für die unterschiedlichen fachlichen Perspektiven der beteiligten Professionen zu entwickeln. Dabei wird diskutiert, wie mit unterschiedlichen Einschätzungen und Bewertungen im Verfahren konstruktiv umgegangen werden kann.

Der Begriff des Kindeswohls wird sowohl aus juristischer als auch aus psychologischer Sicht mit systemisch-lösungsorientierter Sachverständigenperspektive betrachtet. Ein besonderer Fokus gilt der Frage, wie unterschiedliche Verständnisse von Kindeswohl die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Verfahren beeinflussen.

Im Anschluss an einen fachlichen Input zu fortbestehenden Dynamiken miteinander emotional verstrickter Elternpaare, sowie zu den daraus resultierenden Anforderungen an Unterstützungsangebote, wird auf einem interdisziplinär besetzten Fachpodium erörtert, welche Voraussetzungen für die Bewilligung von Jugendhilfemaßnahmen erfüllt sein müssen. Es gibt die Möglichkeit, neuere Ansätze und Leistungen der

Jugendhilfe nach SGB VIII kennenzulernen, darunter insbesondere auch niedrigschwellige Angebote. Zudem richtet die Diskussion den Blick auf das Spannungsfeld zwischen den Abläufen und Vorgaben der Jugendämter und den Anforderungen gerichtlicher Verfahren.

Am Nachmittag haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, spezifische Themen in Workshops vertiefend zu bearbeiten. Die Workshops werden von den regionalen Berliner Arbeitskreisen angeboten und bieten die Gelegenheit, die unterschiedlichen Perspektiven der Fachbeteiligten miteinander zu diskutieren und den Zugewinn interdisziplinärer Zusammenarbeit zu erfahren.

Zielgruppe

Richter:innen, Anwält:innen, Verfahrensbeistand:innen, Sachverständige sowie Fachkräfte der Jugendämter und weitere Fachpersonen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, die in der Praxis mit kindschaftsrechtlichen Verfahren betraut sind.

Dies ist eine Veranstaltung des Landes Berlin unter Beteiligung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, der Rechtsanwaltskammer Berlin, dem ZIF e.V.-Zusammenwirken im Familienkonflikt – Interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft e.V.-Kompetenzzentrum für Familien in Trennung und dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg.

Programm

09:00 Uhr	Begrüßung Frau Apfelbacher, Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB)	10:15 Uhr	kl. Pause mit Besuch im Tagungscafé
	Einleitende Grußworte <i>Im Dialog. Im Austausch. Im Interesse der Familien.</i> <i>Interdisziplinäre Zusammenarbeit gestern, heute und morgen!</i>	10:40 Uhr	<i>Kindeswohl zwischen Justiz und Gesellschaft</i> Frau Jokisch Richterin am Oberlandesgericht Dresden Frau Dr. Behrend Diplompsychologin, systemisch-lösungsorientierte Sachverständige (FSLs)
	Frau Abel Präsidentin des Amtsgericht Berlin - Kreuzberg Frau Delerue Rechtsanwältin Berlin, Fachanwältin für Familienrecht Herr Hollnagel Geschäftsführer ZiF e.V., Zusammenwirken im Familienkonflikt – Interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft e.V.	11:40 Uhr	<i>Wenn der Beschluss nicht reicht – Perspektiven auf spezifische Hilfen zur Erziehung und andere Leistungen des SGB VIII mit dem Fokus auf Familientherapie – fachlicher Diskurs, gerichtliche Erwartung und Möglichkeiten und Grenzen der Jugendhilfe</i> <u>Input</u> Herr Dr. Caby Kinder- und Jugendpsychiater und – psychotherapeut; forensischer Sachverständi- ger KJP; DGSF-zertifizierter lösungsorientierter Sachverständiger am Familiengericht
09:45 Uhr	<i>Perspektivwechsel in der interdisziplinären Zusammenarbeit im familiengerichtlichen Verfahren</i> Frau Lohse Juristin, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.		

Fachgespräch mit folgenden Gästen:

- ❖ Herr Dr. Caby, Kinder- und Jugendpsychiater und – psychotherapeut,
- ❖ Trägerkooperation „Kinder aus der Klemme“
- ❖ Jugendamt Neukölln, N.N
- ❖ Frau Opitz, Richterin am Amtsgericht Pankow
- ❖ Erziehungs- und Familienberatungsstelle Berlin, N.N

Moderation

Frau Zetzsche

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung III – Jugend und Kinderschutz

Herr Hollnagel, Geschäftsführer ZiF -
Zusammenwirken im Familienkonflikt –
Interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft e.V.

12:50 Uhr Kurzer Ausblick auf den Nachmittag

13:00 Uhr Mittagspause

14:00 Uhr *Themenworkshops der
Berliner Arbeitskreise
inkl. Kaffeepause*

16:00 Uhr *Impulse und Ausblicke für die interdisziplinäre
Zusammenarbeit*
aus den Workshops der Berliner Arbeitskreise

Moderation

Frau Apfelbacher, Sozialpädagogisches
Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg

Frau Göke, Senatsverwaltung für Justiz und
Verbraucherschutz

16:45 Uhr Tagungsende

Workshopangebot der Berliner Arbeitskreise
„Zusammenwirken im Familienkonflikt“

Sie können sich am Vormittag in die Workshoplisten eintragen. Bitte beachten Sie, dass es ein begrenztes Plätzekontingent je Workshop gibt. Es macht daher Sinn, im Vorfeld eine Alternative im Blick zu haben.

WS 1 – Arbeitskreis Friedrichshain-Kreuzberg
***Väterrollen zwischen Verantwortung und Zuschreibung –
Geschlechterrollen im familiengerichtlichen Kontext***

Beschreibung: Welche Rolle nehmen Väter im familiengerichtlichen Verfahren ein – und welche wird ihnen zugeschrieben? Der Workshop eröffnet einen fachlichen Blick auf Väterrollen und Geschlechterbilder zwischen Hilfe, Kontrolle und Entscheidung. Im interdisziplinären Austausch wird diskutiert, wie eine gendersensible Haltung Kommunikation, Einschätzungen und Entscheidungen beeinflussen können und damit eine Chance auf eine bessere Zusammenarbeit bieten.

WS 2 – Arbeitskreis Pankow

Fokus auf den Kindeswillen im familiengerichtlichen Verfahren – zu viel Verantwortung für die Kinder?

Beschreibung: Der Kindeswille im Spannungsfeld zwischen rechtlichen Anforderungen und praktischen Handlungsoptionen bei Beteiligung von Kindern im Verfahren. Wie, ob und wann kann der Wille des Kindes berücksichtigt werden, ohne das Kind zu sehr zu belasten.

WS 3 – Arbeitskreis Charlottenburg-Wilmersdorf / Spandau

Psychisch kranke Eltern – Herausforderungen und Hilfen

Beschreibung: Wir wollen erörtern, wie Kindern möglichst schnell und wirksam geholfen werden kann, die Kooperation mit den Eltern gelingt und an ihre Grenzen stößt, sowie nicht zuletzt: Was können die einzelnen Professionen zum Gelingen beitragen?!

WS 4 – Arbeitskreis Tempelhof-Schöneberg & Steglitz-Zehlendorf

Perspektivklärung von Säuglingen und Kleinkindern im familiengerichtlichen Verfahren

Beschreibung: Für die jüngsten Kinder stellen sich besondere Anforderungen an die Entscheidungsfindung im familiengerichtlichen Verfahren. Dieser Workshop widmet sich der Frage, wie tragfähige und zeitnahe Perspektiven entwickelt werden können. Praxisnahe Ansätze für eine kindgerechte Klärung werden gemeinsam erarbeitet. Inhaltliche Schwerpunkte werden sein: Instrument/Fragen zur Perspektivklärung, Qualität des Fürsorge- und Erziehungsverhaltens der Eltern(teile), Ausmaß der Ressourcen und Belastungsfaktoren bei den Eltern(teilen),

Anforderungen an die Erziehungsperson(en), Motivation für die Rückkehr und deren Vorbereitung, Ressourcen der aufnehmenden Familie.

WS 5 – Arbeitskreis Lichtenberg

Umgänge bei häuslicher Gewalt

Beschreibung: In den Fokus werden einzelne Fragestellungen und Problemfelder genommen, die sich in der Praxis im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt und Umgangskontakten im Lichte der Istanbul-Konvention ergeben. Zum einen stehen dabei Beweisfragen bei Bestreiten von häuslicher Gewalt im Mittelpunkt, andererseits stellen sich Fragen der Möglichkeiten, notwendigen Voraussetzungen und Grenzen für Umgänge bei festgestellter häuslicher Gewalt.

WS 6 – Arbeitskreis Marzahn-Hellersdorf

Hochstrittigkeit neu denken- Realistische Ziele und klare Aufträge im familiengerichtlichen Kontext

Beschreibung: Hochstrittigkeit erscheint häufig als unlösbares Dauerphänomen – mit hohen Belastungen für alle Beteiligten. Der Workshop fragt, wie realistische, interdisziplinär getragene Zieldefinitionen jenseits des klassischen Lösungsparadigmas aussehen können. Im Fokus stehen Klarheit der Aufträge, Schutz des Kindes und abgestimmtes professionelles Handeln.

WS 7 – Arbeitskreis Reinickendorf

Kinder nach der Herausnahme – Folgen, Chancen und Risiken

Beschreibung: Eine Herausnahme ist ein tiefgreifender Einschnitt im Leben eines Kindes. Der Workshop beleuchtet die Auswirkungen einer Herausnahme aus der Familie für Kinder und die Bedingungen für eine gelingende Zusammenarbeit mit den Eltern und den

freunduntergebrachten Kindern. Im Mittelpunkt steht die Frage, welche Voraussetzungen und Faktoren gegeben sein müssen, damit sich die Situation des Kindes durch die Herausnahme im Ergebnis verbessert und nicht verschlechtert.

WS 8 – Arbeitskreis Mitte

Interdisziplinäre Zusammenarbeit bei sexualisierter Gewalt

Beschreibung: Vor allem der Verdacht sexualisierter Gewalt stellt besondere Anforderungen an ein abgestimmtes fachliches Handeln im Spannungsfeld zwischen Kinderschutz, Aufklärungsinteresse und Wahrung der Grundrechte aller Beteiligten. Der Workshop nimmt die Zusammenarbeit an zentralen Schnittstellen (Jugendamt, Familiengericht, Polizei/Strafjustiz, Kinderschutzambulanz, Sachverständige) unter Einbeziehung der Maßstäbe der Istanbul-Konvention in den Blick. Im Fokus stehen die Anforderungen eines konsequent kindzentrierten Schutzes, also insbesondere die Berücksichtigung von Kindern als eigenständig Betroffenen und klare, verbindliche Verfahren im Umgang mit Gefährdungslagen.